

Fotografenvertrag

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: B2B-Grundmuster. Verbraucherrechte, Eventbedingungen, Drohnenaufnahmen und Bildnisse von Personen können zusätzliche Vereinbarungen oder Genehmigungen erfordern.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Vertrag und gegebenenfalls einzelne formbedürftige Bestandteile vor Abschluss prüfen und dokumentieren.

1. Auftrag und Parteien

Auftraggeber [UNTERNEHMEN] beauftragt Fotograf [ANGABEN] mit [SHOOTING / MOTIVE] am [DATUM] in [ORT]. Leistungsbeschreibung und Abnahmekriterien [ANLAGE].

2. Lieferung

Geliefert werden [ZAHL] bearbeitete Bilder in [FORMAT, AUFLÖSUNG] bis [DATUM]. Auswahl, Korrekturrunde und zulässige Bearbeitung [ANGABEN]. Rohdateien [AUSDRÜCKLICH VEREINBARTER UMFANG ODER NICHT GESCHULDET].

3. Honorar

Vergütung [BETRAG] EUR netto, Auslagen [REGELUNG], Umsatzsteuer nach geltendem Recht. Fälligkeit und gegebenenfalls Abschläge [ANGABEN]. Zusatzmotive oder weitere Bearbeitung werden gesondert beauftragt.

4. Lizenz

An den vereinbarten gelieferten Aufnahmen werden [EINFACHE ODER AUSSCHLIESSLICHE] Nutzungsrechte für [MEDIEN], [ZWECK], [DAUER], [GEBIET] eingeräumt. Zulässige Weitergabe an Dienstleister [KONKRET]. Nicht genannte Nutzungen sind nicht pauschal umfasst.

5. Rechte Dritter

Zuständigkeit für Bildnisfreigaben, Locationgenehmigungen und andere Rechte [ANGABEN]. Keine Partei darf ohne tragfähige Rechteklärung die Veröffentlichung veranlassen. Datenschutzrollen und Informationen werden vor Verarbeitung festgelegt.

6. Änderungen und Abnahme

Terminänderungen und Hindernisse werden unverzüglich abgestimmt. Gelieferte Leistungen werden anhand der vereinbarten Kriterien geprüft; gesetzliche Mängel- und Kündigungsrechte bleiben unberührt. Pauschale unbeschränkte Stornoforderungen werden nicht vereinbart.

7. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

§§ 631 ff. BGB – Werkvertrag · BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · § 31 UrhG – Einräumung von Nutzungsrechten · §§ 22, 23 KUG – Recht am eigenen Bild